

**Grußwort des  
Niedersächsischen Ministerpräsidenten  
Christian Wulff  
anlässlich der Eröffnungsfeier  
zum Gedenken an den 450. Todestag von Elisabeth von Calenberg  
der Klosterkammer Hannover  
am Sonntag, 6. April 2008, 9.20 Uhr, im Kloster Wennigsen**

(Es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin Maier-Knapp-Herbst,  
sehr geehrte Frau Landesbischöfin,  
sehr geehrte Herren Bischöfe,  
sehr geehrter Herr Dr. Albrecht,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute denken wir an Herzogin Elisabeth von Calenberg, die vor 450 Jahren verstarb und als welfische Reformationsfürstin den Grundstein für die heutige Arbeit der Klosterkammer Hannover gelegt hat. Ihrem Stiftungsakt verdanken wir letztlich, dass das heutige Land Niedersachsen im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover mit der Klosterkammer Hannover über einen wichtigen und bundesweit einzigartigen Bestandteil der Landeskultur verfügt. Hinzu kommt im ehemaligen Land Braunschweig das in der vergangenen Legislaturperiode des Niedersächsischen Landtages geschaffene Pendant, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz.

Bereits im Jahre 1542 hat Elisabeth von Calenberg bestimmt, „was darüber ist, teilet man pillich unter die armen“. Modern formuliert sollten die Kirchengüter für die Besoldung von Seelsorgern und Lehrern, zur Erhaltung der Kirchen und der Kirche gehörigen Gebäude sowie zur Armenpflege verwandt werden.

Das war die Geburtsstunde der Klosterkammer, wenngleich ihre förmliche Gründung erst mit dem Landesherrlichen Patent vom 8. Mai 1818 zur „Errichtung einer Allgemeinen Kloster-Camer zu Hannover“ beurkundet wurde. Danach sind die Einkünfte der Klosterkammer - abseits von sonstigem staatlichen Vermögen - zu verwenden, um „nach den ursprünglichen Absichten der Fundatoren, jedoch auf eine den Erfordernissen der Zeit angemessene Art, die geistlichen Bedürfnisse unserer Unterthanen nach Möglichkeit zu befriedigen und solche namentlich in Kirchen, Schulen, höhere Gymnasien und wohlthätige Anstalten aller Art zu verwenden ... zum wahren Besten unserer Unterthanen jeder christlichen Confession“ und dies, „um die von Uns beabsichtigte Verwendung auf ewige Zeiten zu sichern“.

Ein Stück des weitsichtig gestalteten landesherrlichen Kirchenregiments des 16. Jahrhunderts hat sich also bis in die Gegenwart gehalten. Mit dem Allgemeinen Hannoverischen Klosterfonds hat sich ein Institut des konfessionellen Territorialstaates im modernen, religiös neutralen Verfassungsstaat bewahrt, der sich seine Verfassung „in Verantwortung vor Gott und den Menschen“ gegeben hat. Hier zeigt sich der freiheitliche Charakter unserer Verfassungsordnung: Der moderne Staat ist religiös nicht gebunden, aber er weiß, dass er sich seine Werte nicht selbst schaffen kann. Der Staat schützt das historische Erbe. Deshalb ist es Ausdruck von Freiheit und Respekt vor dem historischen Erbe, dass die niedersächsische Landesverfassung die überkommenen Einrichtungen der früheren Länder, die das heutige Niedersachsen bilden, unter besonderen Schutz gestellt hat.

Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat mit seinem Urteil von 1972 für Klarheit gesorgt. Alle Landesregierungen haben seither respektiert, dass die Klosterkammer unabhängig und leistungsfähig bleiben muss, um ihr großes Erbe auch in schwierigen Zeiten sichern und ihre Verpflichtungen weiterentwickeln zu können. Dazu nur ein Beispiel: Allein der Erhalt der Michaeliskirche in Lüneburg hat über die Jahre Mittel von insgesamt rd. 19 Mio. Euro erfordert.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die von mir geführte Landesregierung wird sich der Garantie in unserer Verfassung - nämlich „die überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen weiterhin dem heimatischen Interesse dienstbar zu machen“ - jederzeit bewusst sein. Denn die Klosterkammer gehört zu den Identität stiftenden Einrichtungen im Land Niedersachsen - nicht allein wegen ihres Alters, sondern wegen ihrer seit Jahrhunderten bestehenden und sich weiter entwickelnden Aufgaben im Sinne des Patents von 1818, orientiert auf eine „den Erfordernissen der Zeit angemessene Art“. Diese Erfordernisse in sich rasch wandelnden Zeiten jeweils angemessen zu definieren und zu interpretieren gehört zu den Herausforderungen, denen sich die Klosterkammer immer wieder neu stellen muss, um ihrer von ihren Gründern definierten Verpflichtungen entsprechend „den Erfordernissen der Zeit“ gerecht zu werden.

Der heutige Tag ist Anlass zu dankbarer Vergewisserung, was es heißt, in einem freien demokratischen Kulturstaat zu leben, der die Verpflichtungen seiner Vorfahren ernst nimmt und deshalb traditionsreiche Institutionen in besonderer Weise schützt.

Das Kulturland Niedersachsen wäre deutlich ärmer, wenn es die Klosterkammer und die von ihr repräsentierten Stiftungen nicht gäbe. Wir können uns glücklich schätzen, diese einzigartige Institution zur Bewahrung und Weiterentwicklung unseres reichen geistigen und kulturellen Erbes zu haben. Daher will ich heute meinen Dank in drei Richtungen aussprechen:

- zum einen an die soziale Verantwortung und die Weitsicht der damaligen Gründerin und ihrer Nachfolger,
- zum anderen an die Mütter und Väter unserer Landesverfassung, die mit der Traditionsklausel auch diese Institution unter dauerhaften Schutz gestellt haben,
- und natürlich an Sie, Frau Präsidentin Maier-Knapp-Herbst, und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klosterkammer, die Sie den historischen Auftrag Elisabeths von Calenberg mit immer wieder neuem Leben erfüllen.

Vielen Dank!